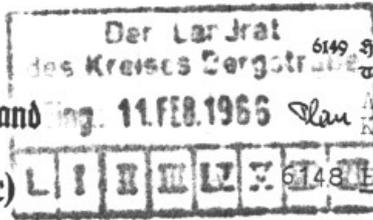




Der Gemeindevorstand
der Gemeinde
Hambach (Bergstr.)



Der Landrat
des Kreises Bergstr. 6149 Hambach (Bergstr.), den 11. Februar 1966
Telefon Amt Heppenheim Nr. 2348

An das
Kreisbauamt

6148 Heppenheim/Bgstr.

Betr.: Erste vereinfachte Änderung des rechtskräftigen
Bebauungsplanes für das Baugebiet "Schalbert"

Sehr geehrte Herren!

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 31. 1. 1966 die im Änderungsplan vom Januar 1966 enthaltene vereinfachte Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Baugebiet "Im Schalbert" Flur III vom 10. März 1964 gemäß § 13 des BbaUG beschlossen.

Die Änderung bezieht sich auf die Grundstücke Flur III-Nr. 388/1, 388/2, 388/3 und 388/4 der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Odenwald, Heppenheim.

Die Gemeindevertretung hat der vorgesehenen Stellung der Garagen, wie sie im Deckblatt aufgeführt sind, zugestimmt.

Der Änderung stimmt die Gemeinde als Anlieger (Straße) und die Gemeinnützige Baugenossenschaft als Inhaberin der Grundstücke zu.

Beigeschlossen erhalten Sie ein Deckblatt in zweifacher Ausfertigung.

Anlagen 2

